

Formular für die Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG)

In dieser Umfrage sind 14 Fragen enthalten.

* Organisation:

Verein Gemeinden Region Oberwallis

Kontaktperson:

Tamar Hosennen, Geschäftsführerin RWO

Adresse:

Bahnhofstrasse 9c | 3904 Naters

Telefon:

+41 27 921 18 88

* 1. Der Vorentwurf des Gesetzes sieht insbesondere in Art. 2 Abs. 2, und 6a Abs. 2 vor, dass der Staat und die Gemeinden die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit der kulturellen Aktivitäten beachten. In diesem Rahmen wird das Prinzip der Nachhaltigkeit von Karrieren bekräftigt, das auf der Einhaltung nicht nur fairer Arbeitsbedingungen, sondern auch von Vergütungsbedingungen beruht, die den Richtlinien der Dachverbände entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Lohngleichheit und die berufliche Vorsorge. Unterstützen Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* 2. Art. 3 Abs. 4 Bst. c, eine Förderung der kulturellen Kooperation und Zusammenarbeit auf kantonaler, interkantonalen, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen von auf Gegenseitigkeit beruhenden Förderungssystemen oder gemeinsamen Institutionen. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* 3. Art. 3 Abs. 4 Bst. e, eine Unterstützung und Ermutigung für Gemeinden, Kulturregionen zu bilden, um lokale Synergien zu stärken und die regionale kulturelle Aktivität zu stimulieren. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* 4. Der neue Artikel 7a ist der Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft gewidmet. Der Staat kann in einer frühen Entwicklungsphase einmalige, regelmässige oder erneuerbare Finanzhilfen für Projektgewähren, die in diesem Rahmen realisiert werden. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* 5. In gleicher Weise wie beim Staat, seinen Institutionen oder Anstalten sieht Art. 15 Abs. 2 die Durchführung einer künstlerischen Intervention vor, wenn der Bauherr einer grösseren Bau- oder Renovierungsmassnahme eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine öffentlich-rechtliche Institution ist und diese Baumassnahme vom Staat subventioniert wird. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Wir sprechen uns gegen die Ausweitung der derzeit gültigen kantonalen Vorgaben zu Kunst am Bau auf Bauprojekte und grössere Renovierungen aus, die von Gemeinden oder Gemeindeverbänden durchgeführt werden. Eine verpflichtende Quote für Kunst am Bau greift zu weit, da Gemeinden angehalten sind, öffentliche Mittel verantwortungsvoll und effizient einzusetzen. Es soll ihnen weiterhin freistehen, Kunst am Bau zu berücksichtigen, wenn sie dies aus sozialen, kulturellen oder touristischen Gründen als sinnvoll erachten. Darüber hinaus sollen auch Gebäude, die nicht öffentlich zugänglich sind, von dieser Regelung ausgenommen werden.

* 6. Art. 32 Abs. 1 und 33 Abs. 1 übertragen der Kantonsbibliothek (Mediathek Wallis) eine neue Aufgabe, nämlich die Koordination des Netzes der wissenschaftlichen Bibliotheken des Wallis im Zusammenhang mit der tertiären Bildung. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* 7. Der Vorentwurf sieht vor, die Kantonsarchäologie zu einer neuen kulturellen Institution des Staates zu machen (Art. 21 Abs. 1 Bst. cbis) und beschreibt deren Auftrag und Ziele in den Art. 36bis und 36ter. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* 8. Wie die Musikschulen sollen auch die Schulen für kulturelle Bildung in den Bereichen der darstellenden Künste (Theater, Tanz und Zirkus) besser unterstützt werden. So werden in Art. 36a die Kriterien für die Anerkennung dieser Schulen beschrieben. Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Wir lehnen eine verpflichtende Ausweitung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden auf die darstellenden Künste (Theater, Tanz und Zirkus) ab. Die Begründung für diese Massnahme ist nicht schlüssig, und die finanziellen Folgen sind unklar. Zudem erscheint die Fokussierung auf die darstellenden Künste willkürlich und benachteiligt andere kulturelle Aktivitäten. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden sollte weiterhin auf die anerkannten Musikschulen beschränkt bleiben. Im Sinne der Gemeindeautonomie bleibt es den Gemeinden überlassen, zusätzliche kulturelle Aktivitäten nach eigenem Ermessen zu fördern.

* 9. Artikel 36c sieht eine neue Aufteilung der Finanzierung von Musikschulen und Schulen für die kulturelle Bildung in den Bereichen der darstellenden Künste vor. Die finanzielle Beteiligung des Staates soll neu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gemäss Absatz 2 betragen. 4 (Abs. 2) und diejenige der Gemeinden auf mindestens 10 Prozent (Abs. 3). Befürworten Sie diesen Vorschlag?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja

- Eher Ja
- Eher nein
- Nein

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Die Gemeinden entscheiden derzeit eigenständig, in welchem Umfang sie die Musikschulen finanziell unterstützen. In mehr als 95 % der Gemeinden besteht eine Beteiligung an den Kosten. Ihr Engagement geht jedoch weit darüber hinaus und umfasst zahlreiche soziale sowie kulturelle Bereiche.

Aus Gründen der Gemeindeautonomie soll es auch künftig den Gemeinden obliegen, ihre Prioritäten selbst festzulegen und über die Höhe ihrer finanziellen Beiträge zu bestimmen. Dies gehört zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Das bestehende System hat sich bewährt und sollte unverändert fortgeführt werden.

10. Sonstige Beobachtungen, Bemerkungen oder Vorschläge

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.